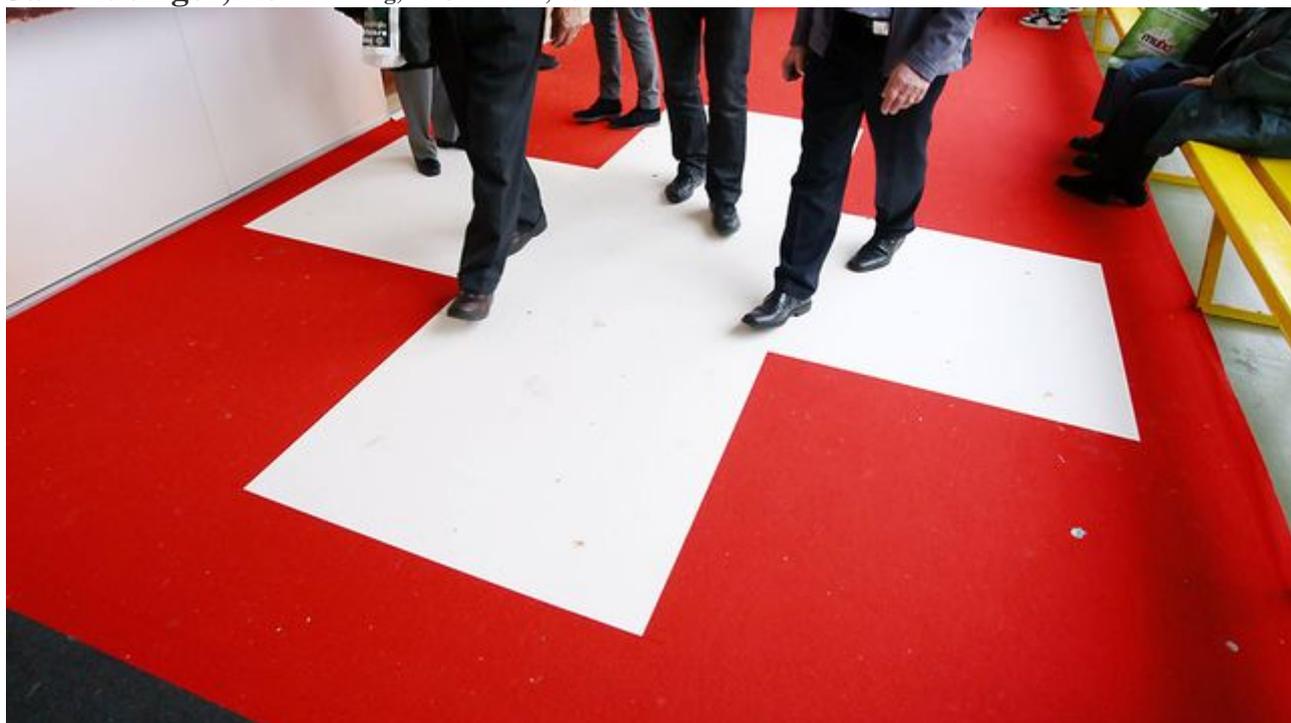


# Neue Zürcher Zeitung

Zuwanderung

## Kontingente für alle Ausländergruppen

Jan Flückiger, Bern Freitag, 20. Juni 2014, 18:18



Der Bundesrat will künftig für sämtliche Ausländergruppen Höchstzahlen festlegen.

**Der Bundesrat will künftig für sämtliche Ausländergruppen Kontingente und Höchstzahlen festlegen. Damit geht er auf Konfrontationskurs mit der EU. Offen ist, ob der Inländervorrang in jedem Einzelfall geprüft würde.**

Noch nie sei nach der Annahme einer Volksinitiative so viel über deren Umsetzung spekuliert worden wie bei der Masseneinwanderungsinitiative – teilweise auch mit «abenteuerlichen» Szenarien. Mit diesen Worten eröffnete Justizministerin Simonetta Sommaruga die Medienkonferenz, welche den Spekulationen ein Ende setzen sollte. Und gleich zu Beginn stellte sie klar: «Die Verfassung gilt.» Der Initiativtext lasse zwar einen gewissen Spielraum, doch es sei für den Bundesrat selbstverständlich, dass man nicht beliebig damit umgehen könne.

## **Kein Saisonierstatut**

Entsprechend orientiert sich das Konzept zur Umsetzung der Initiative, welches der Bundesrat am Freitag präsentiert hat, stark am neuen Verfassungsartikel: Für sämtliche Ausländergruppen soll es künftig Kontingente und Höchstzahlen geben – auch für Grenzgänger, anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Kurzaufenthalter. Einzig bei Kurzaufenthalten, die weniger als vier Monate lang dauern, soll es weiterhin keine Beschränkung geben.

Damit geht der Bundesrat gar weiter als die SVP, welche in ihrem Vorschlag für Kurzaufenthalter eine lockerere Regelung vorsah. Auf keinen Fall wolle man wieder zurück zu einem Saisonierstatut, so Sommaruga. Weniger weit geht der Bundesrat allerdings beim Familiennachzug: Dieser soll für EU-/Efta-Bürger weiterhin im bisherigen Rahmen möglich sein. Das Recht auf Familienleben solle gewahrt werden, sagte Sommaruga. Als Variante könne allenfalls die Beschränkung auf Ehegatten und minderjährige Kinder geprüft werden. Doch bei einer Beschränkung des Familiennachzugs liege ohnehin nur geringes Potenzial zur Reduktion der Zuwanderung.

Für sämtliche Zuwanderer, welche in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, soll künftig der Inländervorrang gelten. Offen ist, ob dieser in jedem Einzelfall geprüft werden muss. Alternativ könnte bei Berufen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel auf eine Einzelfallprüfung verzichtet werden. Denkbar wäre gemäss Bundesrat auch, den Inländervorrang lediglich pauschal bei der Festlegung der Kontingente zu berücksichtigen.

## **Mitsprache der Kantone**

Wie die Initianten verzichtet auch der Bundesrat auf die Erwähnung einer bestimmten Obergrenze oder eines Zielwertes für die Zuwanderung. Das Zulassungsmodell allein sage noch nichts über die Zahl der Zuwanderer, sagte Sommaruga und verwies auf die 1960er und 1970er Jahre, als die Zuwanderung mit einem Kontingentsystem teilweise höher war als in den vergangenen Jahren mit der Personenfreizügigkeit. Doch der Auftrag des Volkes sei offensichtlich: Mit der Annahme der Initiative am 9. Februar sei der Wunsch nach weniger Zuwanderung verknüpft worden.

Bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente will der Bundesrat verschiedene Indikatoren aus der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt berücksichtigen – beispielsweise die Zahl der offenen Stellen oder die Arbeitslosenquote. Die Kantone sollen dabei ihren Bedarf anmelden können. Die Kontingente würden auf die Kantone verteilt, welche selber über die Aufteilung auf Branchen und Berufsgattungen entscheiden könnten.

### **«Viele Unwägbarkeiten»**

Klar sei, so Sommaruga, dass ein Kontingentsystem nicht mit der Personenfreizügigkeit vereinbar sei. Das habe der Bundesrat bereits vor der Volksabstimmung klar kommuniziert. Entsprechend werde der Bundesrat noch vor der Sommerpause ein Revisionsbegehren an die EU stellen, in dem er darlegen werde, in welchen Punkten das Freizügigkeitsabkommen neu verhandelt werden müsste. Im Herbst will der Bundesrat dann ein konkretes Verhandlungsmandat vorlegen.

Offen ist, ob die EU auf dieses Begehren überhaupt eintreten wird. Für ein Verhandlungsmandat braucht es die Zustimmung sämtlicher 28 Mitgliedsstaaten. Sommaruga wollte sich nicht auf die Diskussion darüber einlassen, was passiere, wenn die EU nicht verhandeln wolle. «Das wäre eines von vielen denkbaren Szenarien», sagte sie, aber es bringe nichts, jetzt darüber zu spekulieren. Es gelte, beide Prozesse – den innen- wie den aussenpolitischen – parallel voranzutreiben. Der Bundesrat sei sich aber bewusst, dass beide Prozesse viele Unwägbarkeiten enthielten.

Bis Ende Jahr will das Justizdepartement nun die Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten. Als Begleitmassnahme will der Bundesrat das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte stärker ausschöpfen – unter anderem, indem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt verbessert werden sollen. Weiter soll auch im neuen System der Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen gewährleistet bleiben.